

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Peti-
zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 20

Cöln, den 27. September 1913.

I. Jahrgang.

Was lehrt die Stunde!

(Schluß.)

Im Vorstehenden haben wir gezeigt, wie die Unternehmer im Bunde mit den Mittelständlern und Bauern nicht nur die staatliche und kommunale Sozialpolitik zum Stillstand zu bringen suchen, sondern auch die Selbsthilfe der Arbeiterschaft eindämmen wollen. Das Vorgehen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Sozialdemokratie liefert ihnen durch ihren Terrorismus gegen alle anders Denkende, durch ihr Spielen mit dem Generalfreik, diesem Generalunfirt, hierzu die besten Waffen.

Hieraus erwachsen den christlich, national denkenden Angestellten und Arbeitern zwei Aufgaben. Erstens sich den Einfluß im öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben sichern. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß sämtliche andere Berufsstände in ihrer Gesamtheit sich der Fortführung der Sozialform widersetzen. Ein großer Teil hatte die feste Überzeugung gewonnen, daß die Volkswohlfahrt nur dann gesichert ist, wenn alle Glieder desselben geistig und körperlich gesund und leistungsfähig erhalten werden. Nur die Mittel, die wir heute anzuwenden genötigt sind, entsprechen nicht ihrer Ansicht. So erscheinen ihnen vielfach die wirtschaftlichen Kämpfe, die wir heute noch führen müssen, als ein verwerfliches Mittel. Auch die Gewerkschaftsbewegung an sich erachten sie zum Teil für überflüssig. Gewiß haben wir in weiten bürgerlichen Kreisen Freunde unserer christlichen, nationalen Arbeiterbewegung. Aber diese Sympathie ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß unsere Bewegung Trägerin einer bestimmten geistigen Kulturidee ist. Derjenigen, die die moderne Arbeiterbewegung rein sachlich würdigen, ist eine geringe Anzahl.

Der Grund dafür liegt aber lediglich in der falschen Auffassung vom Wesen der Gewerkschaften. Solange hier und da kleinere Arbeitskämpfe auftauchen, lieh man das durchgehen. Man will ja dagegen „nichts einwenden, wenn der Arbeiter versucht, seine Lage zu verbessern“. Heute aber, wo durch ein zentrales Vorgehen der Gewerkschaften und dessen Erwidern durch die Arbeitgeberverbände, nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Gebiete urplötzlich vor Arbeitskämpfen stehen, und die Arbeitgeber ganzer Gewerbe den Vormarsch der Arbeiterforderungen vernehmen, da ist es mit einer oberflächlichen günstigen Beurteilung der Gewerkschaft vorbei. Da wird die Gewerkschaft im höchsten Maße unbequem, da wächst sie sich in den Köpfen vieler geradezu zu einer internationalen Gefahr aus. Man liebt die Ruhe doch so sehr und wird nun immerfort gestört. Während

man sonst den Faktor „Gewerkschaftsbewegung“ nicht mit in die Rechnung zu setzen brauchte, wird man jetzt dazu gezwungen. Da waren die Zeiten doch angenehmer, wo noch kein Gewerkschaftsvertreter der Mahner war, der neuen aber doch bereits größten Schicht des deutschen Volkes, die Tore der Gleichberechtigung zu öffnen. Nicht nur finden wir diese Leute in allen Schichten der Bürgerschaft, sondern auch die Organe der Behörden huldigen, mehr wie mancher denkt, dieser Anschauung. Diese alle werden von den Scharfmachern sehr leicht ins Schlepptau genommen.

Hier muß unsere Tätigkeit einsetzen. Erst dann, wenn die Arbeiterbewegung, vornehmlich die Gewerkschaftsbewegung, rein sachlich beurteilt wird, sie erkannt wird als das vornehmste, energische und wirksamste Organ für den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft, als dasjenige Organ, das nach vielleicht jahrzehntelangen Kämpfen, den Erschütterungen den Boden entzieht, wird eine gerechte soziale Schichtung herbeigeführt werden können.

Ein jeder von uns kann dazu beitragen, das richtige Verständnis für unsere Bestrebungen in die große Masse hineinzutragen. Er braucht nur alle Verbindungen politischer, gesellschaftlicher oder religiöser Art, die er mit den Angehörigen der bürgerlichen Stände hat, diesem Zwecke dienstbar zu machen. Regere Beteiligung an allen Fragen des öffentlichen Lebens wird schon die andern Bevölkerungsschichten zwingen, den Arbeiterstand als gleichberechtigt und gleichwertig anzuerkennen. Die Pläne der Scharfmacher werden dadurch paralysiert werden.

Um dieses zu erreichen ist aber notwendig, daß wir nicht nur eine scharfe Grenzlinie zwischen den Scharfmachern und ihren Gehilfen, den Gelben, von oben, sondern auch gegenüber den Scharfmachern und Klassenkämpfern von unten ziehen.

Soweit reine Arbeiterinteressen in Frage kommen, können wir von Fall zu Fall gemeinsam kämpfen. Jede Gemeinschaft hört aber auf, sobald von dieser Seite, unter dem Deckmantel der Interessenvertretung, versucht wird, ihre parteipolitischen, utopistischen Ziele zu erreichen. Hier kann eine ziemlich scharfe Grenze der Arbeiterschaft nur von Nutzen sein.

Die Hauptsache aber bleibt in unseren eigenen Standeskreisen, das Verständnis für die bedeutungsvolle Aufgabe unserer Bewegung zu wecken. Sie zur Lösung der brennenden Fragen der Gegenwart heranzuziehen. Noch ist es Zeit, es rühre sich der Mann.

Die Wohnungsfrage.

Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse. Wenn auch dieser Satz nicht ganz richtig ist, ohne Zweifel aber sind die äußeren Verhältnisse von großem Einfluß auf seinen Charakter, sein Tun und Lassen. Welche äußeren Verhältnisse wirken aber wohl stärker, eindringlicher auf ihn ein, wie diejenigen, in denen er den größten Teil seines Lebens verbringt, die Wohnung?

Welcher Angestellte und Arbeiter denkt wohl immer mit Freuden seiner Behausung, wenn ihn die Last seiner Arbeit drückt? Wenige sind es, die über eine gesunde und geräumige Wohnung verfügen können. Und wer wünscht sich solche nicht? Es soll hier nicht geschildert werden, inwieweit günstige Wohnungsverhältnisse für die körperliche und geistige Gesundheit, für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und die Entwicklung der heranwachsenden Generation von Bedeutung sind.

Wie auf anderen Gebieten, darf die Arbeiterschaft auch hier nicht abwarten, bis durch Staatshilfe den größten Nabelständen gesteuert wird. Auch hier gilt es, durch praktische Selbsthilfe Hand ans Werk zu legen. Die Zahl der Bau- und Wohnungsgenossenschaften, die den Bau und die Unterhaltung billiger und gesunder Wohnungen für die minderbemittelten Volksschichten bezwecken, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Auf diesem Gebiete winken große Erfolge, weil eine Reihe von Landesversicherungsanstalten mit erheblichen Mitteln helfend eingreifen. Leider nicht alle. Bis Ende 1909 hatten die Landesversicherungsanstalten und besonderen Kasseneinrichtungen zusammen rund 263,7 Millionen Mark Darlehen für Arbeiterwohnhäuser ausbezahlt, darunter die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ allein 44,8 Mill. Mark.

An die Hergabe von Darlehen sind aber besondere Bedingungen geknüpft, die wir, soweit die rheinische Landesversicherungsanstalt in Frage kommt, kurz behandeln wollen.

1. Da es sich um Gelder handelt, die von den gegen Invalidität Versicherten mit aufgebracht werden und ihnen wieder zugute kommen sollen, werden Darlehen nur für solche Häuser gegeben, die von Versicherten bewohnt und an solche veräußert werden. Gleichgültig ist dabei, ob die Versicherten versicherungspflichtig, Weiterversicherer oder Selbstversicherer sind.

2. Ueberall da, wo es sich um spekulative Gewinnabsicht handelt für die private Tasche, werden Darlehen nicht hergegeben. Als Darlehensnehmer kommen in Frage: a) Rechtsfähige Bauvereine (jeder Rechtsform), b) Einzelpersonen, die bei der Landesversicherungsanstalt versichert sind, c) öffent-

liche Körperschaften, wie Gemeinden, Kreise usw. auch öffentliche Sparkassen. Bei den Bauvereinen muß es sicher sein, daß es sich um gemeinnützige Unternehmungen handelt. Einzelpersonen finden nur Berücksichtigung, wenn sie in erster Linie ihr eigenes Wohnungsbedürfnis befriedigen wollen in einem Ein- oder Zweifamilienhaus. Für den Bau größerer Häuser, in dem andere Personen wohnen sollen, kann ein Darlehen nicht gewährt werden. Wenn öffentliche Körperschaften Darlehen vermitteln, soll ihnen höchstens ein geringer Preisaufschlag oder eine laufende Vergütung von $\frac{1}{4}$ Prozent des Darlehens zugestanden werden. Für Werkwohnungen werden Darlehen nicht gewährt.

3. Um eine Sicherheit zu haben, daß das Haus den Anforderungen von Gesundheit, Sittlichkeit, Zweckmäßigkeit und Schönheit entspricht, sind die Baupläne frühzeitig vor der Bauausführung der Landesversicherungsanstalt vorzulegen. Diese behält sich in obiger Richtung betwogene Abänderungsvorschläge vor und knüpft event. an die Erfüllung die Hergabe des Darlehens. Hieraus ist zu ersehen, daß Darlehen nur für Neubauten hergegeben werden.

4. Die Baudarlehen der Landesversicherungsanstalt sind mit $3\frac{1}{2}$ Prozent zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}$ Prozent zu tilgen. Gemeinnützigen Bauvereinen kann unter Umständen eine Tilgung von 1 Prozent zugewilligt werden. Ueber das Baudarlehen kann eine Lebensversicherung dahin abgeschlossen werden, daß der Arbeiter statt der Tilgung des Darlehens die Lebensversicherungsprämie bezahlt. Die Versicherungssumme fällt dann der Landesversicherung zu. So hat der Arbeiter die Sicherheit, daß er — gleich, wenn er ablebt, seinen Angehörigen ein schuldenfreies Häuschen hinterläßt. Wenigstens insofern schuldenfrei, als das Darlehen der Landesversicherung auf diese Weise getilgt wird. Die Hinterbliebenen haben also nach dem Tode des Versicherten keine Zinsen und keine Tilgung mehr zu zahlen.

5. Die Landesversicherung hilft event. auch zum Bau von Arbeiterwohnungen in Erbbaurecht, Arbeiterrentengütern und Gutshöfen.

6. Voraussetzung für die Hergabe von Darlehen ist die Stellung einer Sicherheit. Als solche ist in erster Linie die Bürgschaft der betreffenden Gemeinde anzustreben. Einzelversicherten, für die in der Regel die Gemeinde eine Bürgschaft nicht übernimmt, kann ein Darlehen gewährt werden, wenn eine geeignete ländliche Kreditgenossenschaft die Bürgschaft übernimmt. Eine unmittelbare Darlehensgewährung an Einzelpersonen ohne eine dieser Bürgschaften ist nicht möglich. Gemeinnützigen Bauvereinen können jedoch auch

Unfälle durch Elektrizität und Hilfeleistung.

In Elektrizitätsräumen oder in Arbeitsräumen mit elektrischem Betrieb ereignen sich die elektrischen Unfälle meist durch einpolige Berührung und zwar in der Weise, daß jemand mit der Hand oder einem anderen entblößten Körperteil einen stromführenden Gegenstand berührt. Dadurch ist die Möglichkeit des Ueberganges von Elektrizität auf den menschlichen Körper gegeben. Die Uebertragung vollzieht sich in zweifacher Weise: 1. entweder ein Mann steht auf gut leitendem Erdboden oder überhaupt auf einem guten Leiter und berührt mit seiner Hand einen stromführenden Gegenstand. Der Strom bahnt sich einen Weg durch die Hand, den Körper, die Füße des Mannes in die Erde. 2. Ein Mann steht auf gut isoliertem Boden, z. B. Holzbrettern, Teppich usw. und berührt mit der Hand einen stromführenden Gegenstand und gleichzeitig mit der anderen Hand einen Gasleuchter, auf dem die Glühlampen aufmontiert sind. Der in den Menschen eindringende Strom findet diesmal durch Gasleuchter, Gasrohr seinen Weg zum zweiten Pol oder zur Erde. Nicht nur die Hand, auch das Gesicht, die Schulter, das Gesicht und andere Körperteile vermögen im besagten Fall der Elektrizität den Weg zu bahnen.

Bei der großen Mehrzahl der elektrischen Unfälle wird der Elektrizitätsübergang durch direkte Kontaktwirkung hervorgerufen, indem der berührende Körperteil mehr oder weniger den stromführenden Körperteil berührt oder umfaßt. Demgegenüber gibt es Unfälle, die ohne Berührung, das ist auf Distanz und durch sog. statische Entladungen, durch Funkenwirkung sich ereignen.

Die Gesundheitschädigungen durch Elektrizität teilt Dr. Zellinec in Wien, wohl der beste ärztliche Kenner dieser Materie, in örtliche und allgemeine ein. Zu den örtlichen gehören Brandwunden, Haarberengungen, Blutaustritte. In der Gruppe der Allgemeinstörungen treten Erscheinungen seitens des Muskel- und Nervensystems in den Vordergrund. Am meisten handelt es sich um Störungen des Bewußtseins und der Gehirntätigkeit überhaupt, wie Lähmungen, Beeinträchtigungen der Atmungs- und Herztätigkeit. Dazu gesellen sich in manchen Fällen Störungen der Darmtätigkeit, der Nieren, der Gelenke, der Augen, der Nase und des Ohrs, die von Fieber begleitet sein können.

In jenen Anfällen, bei denen Herztätigkeit und Atmung sofort erloschen sind, ist die Aussicht, daß der Verletzte am Leben bleibt, sehr gering, die anderen gefährdrohenden Symptome gehen meistens nach einigen Stunden und Tagen zurück. Von 37 elektrischen

ohne Bürgschaft Darlehen bewilligt werden, wenn die finanzielle Grundlage eine gesunde ist. In diesem Falle darf die Beleihung in keinem Falle 85 Prozent der Selbstkosten und 75 Prozent eines zuverlässigen Schätzungswertes übersteigen.

Auf die formale Seite der Darlehensgewährung, Antragstellung, Hypothekeneintragung usw. soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Nur einem kleinen Teile unserer Kollegen wird es möglich sein, die Hilfe der Landesversicherungsanstalten zum Bau eines kleinen Eigenheims in Anspruch zu nehmen. Für die städtischen Angestellten und Arbeiter haben aber die seitens der Stadt errichteten Wohnungen nicht die Nachteile, wie sie in der Regel die sog. Werkwohnungen mit sich bringen.

Die öffentliche Kontrolle, sowie der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Stadtverwaltungen können einen Mißbrauch der städtischen Wohnungen in der Regel verhindern.

Allervorts sollte daher nachdrücklich von den Stadtverwaltungen die Errichtung von Wohnungen für ihre Angestellten und Arbeiter gefordert werden, da es ihr am besten möglich ist, die Vorteile, die die Landesversicherungsanstalten bieten, voll und ganz auszunutzen.

Oeffentliche Kritik.

„Gemeinbetriebliche sollen Musterbetriebe sein“, hört man immer wieder sagen. Wenn dies in der Praxis nicht überall zutrifft, so sind dafür die verschiedensten Ursachen ins Feld zu führen. Wie schon so oft betont wurde, fehlt noch in manchen Verwaltungen die notwendige Einsicht und das soziale Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft. Da sollte man nun glauben, würden die Arbeiter selbst versuchen, das mangelnde soziale Verständnis der Verwaltung dadurch zu ersetzen oder zu wecken, daß sie sich durch festen Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation Einfluß auf die Gestaltung ihrer Verhältnisse zu verschaffen versuchten. Aber weit gefehlt, anstatt diesen einzig richtigen Weg zu gehen, wird durch Räsonnieren am Bierisch oder Schimpfen an ungeeigneter Stelle die Sache eher verschlechtert, als gebessert. Die Kollegen sollten doch einsehen, daß damit ihrer Sache nicht gedient ist. Wollen wir unsere Lage verbessern, so muß erst eine Instanz geschaffen werden, die die bestehenden Mängel und Wünsche an maßgebender Stelle in der richtigen Weise vorzubringen versteht. Weil der einzelne Arbeiter aber dazu nicht in der Lage ist, weil er einerseits nicht den nötigen Einfluß besitzt, andererseits aber auch befürchten muß, sich mißliebiger zu machen, und dadurch sein Arbeitsverhältnis zu ver-

schlechtern, kann diese Instanz nur die geschlossene Masse der Arbeiterschaft, die gewerkschaftliche Organisation sein. Daß aber die Organisation die Interessen der Kollegen in richtiger Weise vertreten kann, dazu können die Kollegen sehr viel beitragen dadurch, daß sie die Leitung der Organisation stets genau unterrichten über alle Vorkommnisse in den einzelnen Betrieben und über alle Wünsche der Arbeiterschaft. Dagegen muß es der Leitung überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, in welcher Weise sie die Durchführung der Wünsche herbeizuführen sucht. Hierbei kann nicht nach Schema & Verfahren werden. Vielmehr sprechen da die verschiedensten Umstände mit. So finden wir Verwaltungen, die aus ihrer sozialen Rückständigkeit nur durch die schärfsten Mittel, Kritik in Versammlungen und Presse, oder gar durch die Androhung der Verweigerung der Arbeitsleistung (Streik) aufgerüttelt werden können. Wo dies notwendig erschien, haben wir bisher bewiesen, daß wir vor Anwendung solcher Mittel nicht zurückschrecken. Wo dagegen die Verwaltungen Bestrebungen für die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiterschaft zeigen, da liegt es im Interesse der Kollegen selbst, in der Anwendung obiger Mittel vorsichtiger zu sein. Wenn auch in solchen Fällen noch manches zu wünschen übrig bleibt, so lassen sich diese Wünsche doch vielfach dadurch erledigen, daß sie an maßgebender Stelle vorgebracht werden. Denn in größeren Betrieben ist es leicht möglich, daß Mißgriffe vonseiten untergeordneter Organe erfolgen, ohne daß die Verwaltungen Kenntnis davon haben. In solchen Fällen kommt man gewöhnlich durch persönliches Vorstelligerwerden besser zum Ziele, als wenn direkt die öffentliche Kritik einsetzt. Abgesehen davon, daß durch solche Kritik die Verwaltungen zur Abwehr und Verteidigung ihrer Maßnahmen gedrängt werden, laden wir auch den Vorwurf auf uns, eine gütliche Verständigung nicht erst versucht zu haben.

Auch den Kollegen selbst kann in solchen Fällen die Verwaltung entgegenhalten, sie hätten erst auf dem Dienstwege ihr Recht suchen sollen. Haben wir dagegen versucht, in dieser Weise durch persönliche Rücksprache zu unserem Rechte zu kommen und werden von der Verwaltung nicht gehört, so wird eine hierauf einsetzende öffentliche Kritik umso wirksamer sein.

Unsere Kritik darf nicht Selbstzweck sein, um etwa dem einen oder anderen, oder der breiten Masse damit einen Gefallen zu erweisen, sondern muß einzig und allein der Beseitigung der Mißstände gelten.

In welcher Weise das am besten geschieht, muß sich in den einzelnen Fällen nach den jeweiligen Umständen richten. Auf-

Unfällen, welche Dr. Zellinek behandelte, verliefen 7 tödlich, von den übrigen 30 wurden 20 wieder ganz erwerbsfähig.

Bei Unfällen hat die Behandlung in rascher und zweckmäßiger Hilfeleistung zu geschehen. Der Verunglückte ist zunächst aus dem elektrischen Stromkreise zu entfernen, wobei der Retter zunächst auf die eigene Isolation bedacht sein muß. Ist eine rasche Stromaussschaltung nicht durchführbar, so wird man durch entsprechende Isolation, (z. B. durch Gummihandschuhe, Galoschen) geschützt, den Verunglückten vorsichtig loszumachen suchen. Ist der Verunglückte aus dem Stromkreise befreit, so ist bei Stillstand der Atmung sogleich mit der künstlichen Atmung zu beginnen. Die gestörte Herz-tätigkeit ist durch Reizmittel, wie Massage, Faradisation der Herz- und Halsgegend zu beeinflussen. In den Fällen, die nach stundenlangen Bemühungen als verloren anzusehen sind, wäre als letzte Zuflucht eine neuerliche Einwirkung des tödlichen Starkstromes zu versuchen, und zwar in der Weise, daß eine flächenhafte Elektrode auf die Herzgegend, die stabchenförmige Elektrode, die mit in Kochsalz getauchter Watte zu umwickeln ist, in den Mastdarm eingeführt wird. In einer der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien vorgelegten Arbeit berichtete Dr. Zellinek über Tierversuche, durch die gezeigt wurde, daß ein durch elektrischen

Starkstrom zum Stillstand gebrachtes Herz durch neuerliche Anwendung desselben Stromes wieder zum Schlagen gebracht wurde.

Zur Erläuterung dieser allgemeinen Fälle seien noch einige Spezialfälle aus der neueren Beobachtung angeführt. Der folgende Fall illustriert die Einwirkung des elektrischen Stromes auf das Auge. Einem Beamten der elektrischen Straßenbahn ging ein Strom von 500 Volt durch den Körper. Erst einen Monat später traten Sehstörungen auf. Die Linse des rechten Auges zeigte bei der Untersuchung sehr erhebliche Veränderungen, die in zahlreichen Erübungen bestanden. Im Verlauf von 4 Monaten war die ganze Linse getrübt. Der Fall, insofern der Beamte mit dem Strom in Berührung kam, war derartig, daß der rechte Augenbrauenbogen von der negativen Schiene, der Körper von der positiven Leitung berührt wurde.

Einem Monteur ist beim sog. Muffeinlöten an den Primäranschlusse eines Hauses durch unvorsichtiges Hantieren mit dem Kontakt ein Wechselstrom in der Stärke von 2000 Volt durch den Körper gefahren. Er erlitt schwere, bis an die Knochen reichende Brandwunden, an den Fingern der linken Hand und an der rechten Schultergegend, sowie am rechten Ellbogen, die als Eintritts- und Austrittsstellen des Stromes zu betrachten waren. Schon bei der

gabe der Kollegen muß es aber auch in Zukunft sein, die Verbandsleitung auf dem Laufenden zu halten über ihre Wünsche und über Mißstände und sonstige Vorkommnisse in den Betrieben, um so der Leitung ihr Vorgehen im Interesse der Kollegen zu erleichtern.

Keine Scheidung.

Vom Verb. Deutsch. Privateisenbahnbeamten geht uns eine Zuschrift zu, nach der unser Bericht über die Hauptversammlung dieses Verbandes am 10. Juni 1913 nicht ganz objektiv abgefaßt sein soll. Wir haben damals den Bericht in völliger Uebereinstimmung mit den bis jetzt unwidersprochen gebliebenen Berichten der Tagespresse gebracht. Nachdem uns nunmehr der Bericht im Organ des betreffenden Verbandes vorliegt, ersehen wir, daß die gefaßten Beschlüsse etwas anders lauten als wir sie mitgeteilt haben, und stehen nicht an, diese zu berichtigen. Hieran aber tragen nicht wir, sondern die Unklarheit, mit der der Referent, Regierungsbaumeister a. D. Stellfeld dieses Thema behandelte, die Schuld. Eine klare Stellungnahme nahm er nur ein in der Forderung nach Ruhetagen, in der er 2 Ruhetage von mindestens 32 Stunden als Mindestbedarf im Monat fordert, genau wie wir berichteten. Zu der Dienstzeit führte der Referent, seine Darlegungen zusammenfassend, folgendes aus:

„Es darf also jedem Angestellten nur so viel Arbeit übertragen werden, als er bei angestrebter, ununterbrochener Tätigkeit in 8 Stunden bewältigen kann. Erfordern die Dienstverhältnisse von dem Angestellten eine pausenlose intensive Arbeit, dann dürfen ihm nicht mehr als 28 mal 8 d. i. 224 Arbeitsstunden zugemutet werden. Sind die Verhältnisse derart, daß sich das Arbeitsquantum, das in 8 Stunden geleistet werden könnte, über 10 Stunden verteilt, dann sind 280 Arbeitsstunden im Monat zulässig, verteilt es sich endlich auf 12 Stunden, dann kann im Monat auf 336 Stunden gegangen werden. Damit ist dann die Grenze erreicht, die auch nicht überschritten werden darf, wenn das auf eine Arbeitsstunde entfallende Arbeitsquantum noch geringer sein sollte. Diese Grenze liegt durch andere zwingende Umstände fest.“

„Aus den gegebenen Unterlagen lassen sich aber nunmehr ganz einfache Vorschriften ableiten, die allen nur denkbaren Verhältnissen gerecht werden, die für die einfachsten, wie für die schwierigsten Betriebe passen, die keiner Verwaltung unzulässigen Spielraum lassen und ihr doch innerhalb der durch die Rücksichten auf die Betriebssicherheit gezogenen Grenzen volle Bewegungsfreiheit geben.

Die Vorschrift kann sich auf folgende Bestimmungen beschränken:

Dienstschichten von längerer Dauer als 16 Stunden sind unzulässig.

Jeder Dienstschicht muß eine Pause folgen, die einen 8 stündigen Schlaf gestattet.

In eine Dienstschicht dürfen höchstens 8 bis 14 Arbeitsstunden fallen.

Die Summe der wirklichen Arbeitszeit darf im Monat 224—336 Stunden nicht übersteigen.

Nicht als Arbeitszeit sind dabei zu rechnen nur diejenigen Pausen von mehr als 30 Minuten Dauer, die der Angestellte in seiner Säuslichkeit oder in entsprechend ausgestatteten Erholungsräumen zubringen oder zur Einnahme der Mahlzeiten verwenden kann.

Jede Dienstschicht von über 10 stündiger Dauer muß 2 Stunden freie Zeit zur Einnahme der Mahlzeiten lassen.

In jedem Monat sind 2 Ruhetage von mindestens 32 stündiger Dauer zu gewähren.“

„Ich stehe am Schlusse meiner Darlegungen. Was ich gesagt habe, glaube ich in folgende Sätze zusammenfassen zu können:

1. Die Frage der Dienstdauer der Eisenbahnbetriebsbeamten ist eine Frage der Betriebssicherheit.

2. Es muß deshalb durch Gesetz dafür gesorgt werden, daß das Personal nicht überanstrengt werden kann.

3. Ueberanstrengt ist das Personal, wenn entweder das verlangte Arbeitsquantum zu groß oder die gewährte Ruhezeit zu kurz ist.

4. Es lassen sich einfache Vorschriften aufstellen, die nach beiden Richtungen hin feste Grenzen schaffen, ohne die Wirtschaftlichkeit der Bahnunternehmungen zu schädigen.

5. Die Vorschriften lassen sich so gestalten, daß sie für Haupt-, Neben- und Kleinbahnen gleichmäßig gut passen.

6. Gleiche Vorschriften für alle Bahnen sind erforderlich, weil alle Bahnen gleiche Gefahren für das Publikum mit sich bringen.“

Ohne Zweifel zeichnen sich diese Ausführungen dadurch aus, daß sie allen möglichen Verhältnissen Rechnung tragen. Bei einiger Geschicklichkeit können sie mit Leichtigkeit so interpretiert werden, wie man es wünscht, und jede Verwaltung, die sich innerhalb der äußersten Grenzen bewegt, wird ihren Dienstplan mit den Forderungen in Einklang bringen können.

Aufnahme ins Krankenhaus hatte er sich von der schweren Chockwirkung bis auf ein leichtes Zittern am ganzen Körper und Herabsetzung der Schkraft erholt. Am andern Tage klagte er nur noch über Kopfschmerzen und eine hochgradige Abgeschlagenheit und Schwäche am ganzen Körper.

Die Frage, ob ein Wechselstrom von 120 Volt Spannung lebensgefährlich ist, beleuchtet Dr. Köhl, Chur. Eine Waschfrau mit nassen Kleidern, nassen Händen, in einem mit Wasserdampf gesättigten Raume ließ sich von ihrem Mann eine elektrische Handlampe reichen und ergriff sie an der Metallfassung. Sofort stürzte sie bewußtlos zur Erde, die Hände mit der Lampe krampfhaft auf die Brust gepreßt. Nach Abstellung des Stromes hielt dieser Zustand noch eine Stunde an, dann traten die ersten Reaktionserscheinungen auf, z. B. bei Berührung der Hornhaut; aber erst am nächsten Morgen war die Beschädigte wieder normal, bis auf tief gehende Verbrennung des rechten Zeigefingers und Daumens, mit denen sie die Lampe zunächst umfaßt hatte. Es ist durchaus geboten, in feuchten Räumen, Badezimmer usw. von elektrischen Beleuchtungskörpern solche zu verwenden, die außer dem Bereiche der Hände sind. So könnte sich eine Person, die sich im Bade befindet und eine Hängelampe ergreift, oder sie gar ins Wasser fallen

läßt, leicht zu Tode elektrifizieren, ohne daß es jemand bemerkt, auch wenn der Strom nicht mehr wie 120 Volt besitzt.

Lähmungen und traumatische Neurose nach elektrischem Schläge beobachteten Professor Stadelmann und Dr. Stern. Ein zwanzigjähriger Schlosser erhielt einen starken elektrischen Schlag und stürzte bewußtlos zu Boden. Nach 1½ Stunden erwachte er mit völliger Lähmung beider Körperhälften. Die Lähmung ging allmählich überall zurück, nur im rechten Bein blieb eine eigentümliche Störung zurück. Der Patient stützte das Bein stets in Außenstellung an, weil er bei jeder anderen Stellung angeblich Schmerzen hatte. Das Bein ließ sich leicht in normale Stellung bringen, beim Gehen und Stehen aber kehrte stets die fehlerhafte Stellung wieder.

Während die Mehrzahl der tödlich elektrischen Unfälle sich an Hochspannungsanlagen ereignen, sind Störungen durch Niederspannungsströme, wie sie zur Erzeugung des elektrischen Lichtes in die Wohnungen geleitet werden, selten. Denn im allgemeinen sind die Sicherheitsvorschriften für solche Anlagen derartig, daß ein Unglücksfall an ihnen unter normalen Verhältnissen ausgeschlossen erscheint.

Schaffnern und Fahrern, deren Verhältnisse recht einfach liegen, nützt aber ein derartig weiter Rahmen nichts. Was sie brauchen, sind feste, enge Grenzen, an der keine Deutung und Interpretation mehr möglich ist.

Soweit eigentliche Betriebsbeamte, die in der Leitung und in der Aufsicht beschäftigt sind, in Frage kommen, mögen die aufgestellten Forderungen genügen, obschon wir der Meinung sind, daß auch für den Beamten 2 Ruhetage im Monat nicht genügen, um sich als Mensch zu fühlen und seinen Verpflichtungen als Familienvater und Staatsbürger nachzukommen. Selbst bei leichtem, nicht anstrengendem Dienst sind 336 Dienststunden im Monat viel zu viel, um all den anderen Verpflichtungen nachzukommen.

Für Schaffner und Führer, die unter ganz anderen Umständen ihren Dienst zu verrichten haben, deren Verhältnisse ganz anders liegen, als diejenigen, die der Referent zur Voraussatzung seiner Ausführungen machte, bedeuten die Beschlüsse eine direkte Schädigung. Wir sehen gar nicht ein, weshalb dem Schaffner und Führer nicht auch 52 Ruhetage im Jahre gewährt werden sollen, wie jedem anderen Arbeiter auch. Die Tatsache, daß heute schon eine Anzahl von Bahnen den 6. oder 7. Tag als Ruhetag gewähren, beweist doch die Durchführbarkeit der Forderung. Wenn aber eine Berufsorganisation die Hälfte von dem fordert, was bereits in einem großen Teile des Berufes sich als durchführbar erwiesen hat, so ist dieses beim besten Willen und bei aller Objektivität nicht mehr als eine Interessenvertretung anzusprechen. Ohne Zweifel sind uns durch die oben erwähnten Beschlüsse große Hemmnisse bereitet worden.

Der Verband der Privateisenbahnbeamten kann nun einmal, infolge seiner Zusammensetzung, seiner Stellung zu den Unternehmern, nicht die Interessen der Fahrer, Schaffner und Arbeiter wahrnehmen. Er wird immer nur den Bedürfnissen der übergroßen Mehrzahl seiner Mitglieder Rechnung tragen können. Diese aber, Ingenieure, Bürobeamte, Betriebsleiter, Lokomotivführer, Stationsvorsteher und Aufsichtspersonen stehen in ganz anderen Verhältnissen zum Betriebsunternehmer wie Fahrer, Schaffner und Arbeiter. Sie sind vielfach die Vorgesetzten der Letzteren und die Mittelpersonen zwischen ihnen und dem Unternehmer.

Daß sich bei der Zusammenfassung dieser unhomogenen Elemente Schwierigkeiten ergeben, das Bestreben, dem einen Teil zu dienen, zur Schädigung des anderen führen muß, ist doch selbstverständlich.

Wir sind der Ueberzeugung, daß möglichst geschlossene Organisationen der Fahrer und Schaffner, die den besonderen Bedürfnissen dieser Leute Rechnung tragen, durch ihre Erfolge auf gewerkschaftlichem Gebiete den eigentlichen Betriebsbeamten mehr nützen, wie die Mitgliedschaft einiger Schaffner und Führer in ihrem Verband. Durch Beachtung der natürlichen Grenzen wäre beiden Teilen am besten gedient.

Aus unseren Berufen.

Bei der Stuttgarter Straßenbahn sind die Angestellten und Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern Erhöhung des Lohnes, Ermäßigung der Beiträge zur Pensionskasse und anderweitige Regelung des Urlaubs.

Für das Wirtschaftspersonal der württembergischen Heilanstalten ist von unserem Verbands eine Petition ausgearbeitet und bereits den betreffenden Direktionen und der Kgl. Regierung unterbreitet. Wie uns mitgeteilt wird, stehen die Direktionen den gewünschten Änderungen nicht ablehnend gegenüber.

Der Arbeiterschuß für die städtischen Werke und Betriebe in Mülheim (Rhein) hat in Verbindung mit der Ver-

bandsleitung der Stadtverwaltung den Antrag unterbreitet eine neue allgemeine Arbeitsordnung einzuführen und eine zehnprozentige Lohnerhöhung für alle Arbeiter eintreten zu lassen. In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Ausschuß mit diesen Forderungen. Die Stadtverwaltung zeigte, nachdem sie sich zuerst ablehnend verhalten hatte, später in allen Punkten entgegenkommen. Nach Abschluß werden wir über die Bewegung eingehender berichten.

Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Cleve ist, mit Ausnahme der Alters- und Invalidenversorgung, zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Tagelohn wurde im ganzen um 50 bis 70 Pfg. erhöht und eine feste Lohn tafel aufgestellt. Ebenso wurde die Bezahlung der Sonntagsarbeiten und Ueberstunden geregelt. Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche der Kollegen erfüllt sind, eine wesentliche Besserstellung ist nicht abzuleugnen.

In der städtischen Gasanstalt zu Ingolstadt ist es wegen der Behandlung, die der Direktor den Arbeitern zu bieten wagt und wegen Maßregelung einiger Kollegen zu Differenzen gekommen. Der von unserer Bezirksleitung unternommene Versuch, eine friedliche Beilegung der Differenzen herbeizuführen, ist bisher an dem Starrsinn der Direktion und des Magistrats gescheitert.

Aus den Ortsgruppen.

Stuttgart. Beim Personal der hiesigen Straßenbahn hat eine lebhafteste Bewegung eingesetzt, um eine Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Die Berechtigung dieses Vorgehens liegt nicht nur begründet in der so erheblichen Verteuerung der Lebenshaltung infolge der fortgesetzten Preissteigerungen am Warenmarkt, sondern auch darin, daß hier die Lohnverhältnisse von allen süddeutschen Bahnen mit auf der niedrigsten Stufe stehen. So beträgt der Anfangslohn für Führer und Schaffner 105 Mk. pro Monat, im fünften Dienstjahr für Führer 119 Mk., für Schaffner 114 Mk., im neunten Dienstjahr für Führer 128 Mk., für Schaffner 120 Mk., im fünfzehnten Dienstjahr für Führer 137 Mk., für Schaffner 129 Mk. Der Höchstlohn in Höhe von 150 Mk. für Führer und 140 Mk. für Schaffner wird erst im 21. Dienstjahre erreicht. Von diesem Lohn werden noch in Abzug gebracht die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung und drei Prozent für die Pensionskasse. Diese Abzüge betragen bis 7 Mk. und mehr pro Monat. Bei Beurteilung dieser Verhältnisse ist zu berücksichtigen, daß Stuttgart königliche Residenzstadt ist und etwa 300 000 Einwohner zählt. Alle Welt weiß aber, wie teuer die Lebenshaltung in der Großstadt ist. Neben den hohen Lebensmittelpreisen stehen hohe Mietpreise usw., sodaß mit dem hier gezahlten Lohn selbst bei äußerster Beschränkung kaum auszukommen ist. Der Glücklichen, die den Höchstlohn beziehen, sind natürlich nur sehr wenige, dafür ist die Zeit zur Erreichung desselben viel zu lang. Unsere Ortsgruppe befaßte sich darum lechzend auch mit der Frage, wie eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen sei. Man beschloß, sofort eine Eingabe an die Direktion zu richten. Darin soll eine allgemeine Erhöhung der Löhne, Uebernahme der Hälfte der Pensionskassenbeiträge durch die Direktion und Verbesserung der Urlaubsverhältnisse beantragt werden.

Angeichts der bestehenden Verhältnisse wäre ein besseres Zusammenarbeiten der verschiedenen Organisationsrichtungen im Interesse des Personals sehr zu wünschen. Neben unserem Verbands kommt noch der sozialdemokratische Transportarbeiter-Verband sowie der Lokalverein in Frage. Letzterem gehören auch, wie uns bekannt ist, eine Anzahl Mitglieder an, die auf christlich-nationalem Boden stehen. Jedenfalls sollte während der Lohnbewegung das Personal möglichst Einigkeit und Geschlossenheit zeigen. Das ist die erste Vorbedingung für eine erfolgreiche Durchführung der Bewegung.

Neuß. (Straßenbahner.) Wenn auch die Organisation am hiesigen Orte unter den Straßenbahnern nicht diejenige Ausbreitung gefunden hat, die notwendig ist, um die Interessen der Kollegen nachdrücklich zu vertreten, so haben wir trotzdem wiederum einen Erfolg zu verzeichnen. Bis vor ungefähr einem Jahre wurde den Kollegen als Entschädigung für die Mehrleistungen an besonders verkehrreichen Tagen neben der Bezahlung etwaiger Ueberstunden noch eine Prämie gezahlt. Im letzten Jahre wurde nun versucht, die Prämie abzuschaffen und dafür sollte den Kollegen ein Faß Freibier gespendet werden. Leider mit Erfolg.

Es ist eigentlich unverständlich, wie eine städtische Verwaltung auf diesen Vorschlag, der doch jedenfalls von persönlich interessierten Leuten ausging, hereinkommen konnte. Jede Aneignung seitens der Verwaltungen, den Alkoholgenuß zurückzudrängen, wird von uns gerne unterstützt, weil wir in der Enthaltensamkeit einen Faktor erblicken, der geeignet ist, die Betriebssicherheit zu erhöhen und die Angestellten wirtschaftlich und sozial zu heben.

Gelegentlich des letzten Schützenfestes sollte wieder ein Fass Bier getrunken werden. Wir wandten uns daher zwecks Abschaffung dieses Mißstandes an die geeignete Stelle mit dem Erfolg, daß an Stelle des Freibieres wieder die Geldprämie gezahlt wurde.

Hoffentlich wird dieser kleine Erfolg die Kollegen aufmuntern, kräftig für die weitere Entwicklung der Ortsgruppe einzutreten. Bei den noch schwebenden Forderungen: Gewährung von mehr Ruhetagen usw. ist Einigkeit notwendiger denn je zuvor.

Krefeld. Für das bei der Straßenreinigung beschäftigte Personal hat in der Stadtverordnetenversammlung am 11. September der Stadtverordnete Kollege Arbeitersekretär Ulfamer eine Lange gebrochen. Er stellte an die Verwaltung folgende Anfrage: 1. Ist der Verwaltung bekannt, daß die Festsetzung der Löhne für das Arbeitspersonal der Müllabfuhr in einer anderen Weise erfolgt ist, als im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen war? 2. Wenn der Verwaltung dieses bekannt ist, aus welchen Gründen erfolgte die anderweitige Festsetzung und 3. durch welche Kommission sind die Löhne bestimmt und festgesetzt worden? Die Verwaltung erwiderte darauf hin, daß im August des Jahres 1912 die Löhne nur für v o r l ä u f i g festgesetzt worden seien und daß demnächst eine f e s t e Regelung erfolgen werde. Merkwürdig ist nur, daß die Verwaltung anscheinend eine erhebliche Verschlechterung vornehmen will. „Denn“, so erwiderte Koll. Ulfamer, „nach dem Entwurf zum Haushaltsplan der Müllabfuhr waren die Löhne der Fuhrleute auf 4.25 bzw. 4.50 Mf. angegeben. Er habe darum geglaubt, daß diese Löhne auch gezahlt würden. Statt dessen habe man den Leuten gesagt, der Grundlohn betrage 3.50 Mf. täglich und steige alle zwei Jahre um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 4.75 Mf. Diese Löhne sollten gezahlt werden für 4 Fuhrren täglich. Für die vierte und jede weitere Fuhr werde pro Mülleimer 1 Pfg. vergütet, so daß ein Affordlohn für diese Fuhrren von je 46 Pfg. herauskomme. Zu einer solchen Regelung könne er nicht seine Zustimmung geben. Denn diese Löhne seien viel zu niedrig. Sie entsprächen weder den Leistungen der Arbeiter noch den heutigen Zeitverhältnissen. In der Privatindustrie würden für solche Arbeiten bedeutend höhere Löhne gezahlt. Der Tariflohn für die hiesigen Fuhrleute betrage 28.75 Mf. wöchentlich. Die städtischen Betriebe aber sollten Musterbetriebe sein auch in der Lohnfrage. Da die Stadtverwaltung zur Müllabfuhr nur tüchtige Arbeiter unter 45 Jahren einstellt, welche sich vorher beim Kreisarzt untersuchen lassen müssen, und es sich somit nur um gute Arbeitskräfte handele, so sei auch eine gute Bezahlung erforderlich. Er beantrage daher eine baldige anderweitige Regelung der Löhne.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Johansen waren diese Bemerkungen nicht gerade angenehm. Sie dürften aber doch wohl Veranlassung sein, daß bald in diesen Betrieben nach dem Rechten gesehen wird. Unseren Kollegen kann das nur lieb sein.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Krankenkassenwahlen.

Zum ersten Male wurden in den vergangenen Wochen die Wahlen zu den Verwaltungskörpern der Krankenkassen nach den Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung, die bekanntlich das Verhältniswahlsystem vorschreibt, getätigt. Die christlich-nationale Arbeiterschaft kann mit dem Ausfall der Wahlen zufrieden sein.

Zur Ausschlußwahl für die Allgemeine Ortskrankenkasse in Verbeim (Regierungsbezirk Köln) hatten nur die christlichen Arbeiter eine Vorschlagsliste eingereicht. Eine Wahl brauchte nicht stattzufinden. Die Kandidaten der christlichen Arbeiter galten als gewählt. — Einen sehr guten Erfolg erzielten die christlichen Gewerkschaften bei der Ortskrankenkassenwahl in Bonn. Für die christliche Liste wurden 1665 Stimmen abgegeben. Auf sie entfielen 27 Vertreter. Die sozialdemokratische Liste erzielte 862 Stimmen oder 13 Vertreter.

Gegenüber der letzten Wahl hatte die Liste der christlichen Arbeiter um 339 Stimmen zugenommen, dagegen zeigte die sozialdemokratische einen Verlust von 201 Stimmen.

Bei der Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Köln erhielten wir 19, die Genossen 21 Vertreter.

Im Vorstand werden beide Parteien die gleiche Anzahl Vertreter haben. Damit ist die bisherige Herrschaft der Sozialdemokratie in der größten Krankenkasse Kölns endgültig gebrochen.

Auch in Dortmund schnitten die christlichen Arbeiter recht gut ab. Hier erhielt die christliche Liste 1521 Stimmen und 26 Vertreter, die sozialdemokratische Liste 1758 Stimmen und 31 Vertreter, die Hirsch-Dundersche Liste 185 Stimmen und 3 Vertreter. Der Rückgang der christlichen und sozialdemokratischen Stimmen gegenüber der letzten Wahl ist dadurch zu erklären, daß mehrere Berufe zu Zunungskassen abgegliedert wurden. Die Wahl hätte die christliche Liste an die erste Stelle gerückt, wenn es den ca. 500 Straßenbahnern möglich gewesen wäre, zu wählen. Die Straßenbahner erschienen geschlossen zur Wahl, wurden hier aber zurückgewiesen, da ihre Legitimation nicht gemäß der Vorschrift den Krankenkassenstempel trug. Der Erfolg in Dortmund ist trotzdem ein recht guter in anbetracht dessen, daß die Kasse bisher vollständig im Besitz der Genossen war. — Selbst in den roten Hochburgen zeitigt die Aufklärungsarbeit der christlich-nationalen Arbeiter gute Resultate. So z. B. in Halle a. S. Hier brachten es die Genossen auf 2053 Stimmen und 46 Vertreter; die drei verbundenen Listen der nichtsozialdemokratischen Wähler erzielte zusammen 2203 Stimmen und 41 Vertreter. Die Liste des christlich-nationalen Wahlausschusses brachte allein 1217 Stimmen auf. Dieses gewiß für Halle recht erfreuliche Ergebnis hat die sozialdemokratische Presse fuchsfesteln gemacht.

Einen großen Erfolg hat die christlich-nationale Arbeiterschaft bei der Ortskrankenkassenwahl in der sozialdemokratischen Hochburg Breslau errungen. Auf die christliche Liste entfielen 1029 Stimmen und 18 Ausschußmitglieder, während die Sozialdemokraten 1252 Stimmen aufbrachten und 22 Ausschußmitglieder stellten. Ein Ergebnis, auf das die christliche Arbeiterschaft Breslaus mit Recht stolz sein darf.

Mit einem wesentlichen Erfolg für die christliche Arbeiterbewegung endete die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Mülheim (Rhein). Für die christliche Kandidatenliste wurden 666, für die Sozialdemokraten 559 Stimmen abgegeben. Auf die christlichen Arbeiter entfielen 16, auf die Sozialdemokraten 14 Vertreter im Ausschuß der Krankenkasse. Ein Ergebnis, auf das die christliche Arbeiterschaft von Mülheim (Rhein) stolz sein darf. — Auch die Krankenkassenwahlen in Godesberg (Rhein) sind für die christlich-nationalen Arbeiter gut ausgefallen. Die christliche Liste erhielt 522, die sozialdemokratische 266 Stimmen, die erstere somit 20, die letztere 10 Vertreter. Von den 790 Personen, die ihre Stimme abgaben, waren 331 Frauen. Bei der neu zu bildenden Ortskrankenkasse der Bürgermeisterei Quisdorf erhielt die christliche Liste 101, die sozialdemokratische 40 Stimmen oder 15 bzw. 7 Vertreter. — In Unna i. W. ist die gesamte Liste der christlich-nationalen Arbeiterschaft deshalb gewählt, weil die sozialdemokratische Liste von der Behörde als ungültig erklärt werden mußte.

Der Ausfall dieser Wahlen muß für unsere Kollegen, die zum Teil demnächst die Wahlen zu den allgemeinen Ortskrankenkassen oder Betriebskrankenkassen noch tätigen müssen, ein Ansporn für eine eifrige Wahlarbeit sein. Nicht nur müssen wir in einer Anzahl Städte die Majorität bekommen, sondern eine überwältigende Majorität. Auch in den roten Domänen muß ein Achtungserfolg zu verzeichnen sein. Deshalb Kollegen an die Arbeit.

Enttäuschte Hoffnungen.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die R. W.: „Die günstigen Berichte über die Aussichten der diesjährigen Getreide-, Kartoffel- und Futtermittelernte hatten in den letzten Monaten die Hoffnung aufkommen lassen, daß der auf dem

deutschen Wirtschaftsleben lastende Druck der Teuerung etwas nachlassen werde. Diese Hoffnungen wuchsen noch, als die Preise der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreich eine Zeitlang tatsächlich Neigung zu sinken zeigten. Gar bald hat sich aber herausgestellt, daß dem deutschen Volke Milderung der Teuerung nicht beschieden sein wird. Im Gegenteil! Die Kosten des Lebensunterhaltes werden, aller Voraussicht nach, infolge der wieder zunehmenden Fleischteuerung in den nächsten Monaten wohl erneute Steigerung erfahren. Schon der Monat Juli d. J. hat gegen den Vormonat eine bedeutende Verschlechterung gebracht. Auf Grund der Berichte über die Bewegung der Lebensmittelpreise in etwa 190 deutschen Städten berechneten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, in Deutschland durchschnittlich auf Mark:

	1911	1912	1913
Januar	23,50	24,69	26,01
Februar	23,61	24,83	25,86
März	23,60	25,18	25,83
April	23,80	25,74	25,61
Mai	23,72	25,52	25,43
Juni	23,97	25,85	25,35
Juli	24,27	26,10	25,88

Durch die starke Steigerung der Kosten des Nahrungsmittelaufwandes im Monat Juli ist die in den fünf vorausgegangenen Monaten eingetretene Erleichterung vollständig ausgeglichen worden. Sehr bald wird sich auch wieder Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ergeben. Im Vergleich zum Monat Juli 1911 ist die Indexziffer um 1,51 M. gestiegen. Im einzelnen zeigt sich fast für alle berichtenden Plätze wesentliche Erhöhung der Fleischpreise. Für die wichtigeren preussischen Gebiet berechnete sich die Indexziffer im Monat Juli der Jahre 1911 bis 1913 auf Mark:

	Juli 1911	1912	1913
Westpreußen	21,84	23,88	24,44
Groß-Berlin	24,42	25,92	25,32
Brandenburg	24,06	26,45	25,89
Posen	25,11	26,12	26,29
Schlesien	23,94	25,44	24,11
Sachsen	25,27	26,75	26,75
Schleswig-Holstein	23,87	25,57	25,75
Hannover	23,84	25,20	25,38
Westfalen	23,49	25,92	26,10
Hessen-Nassau	23,09	25,96	25,89
Rheinland	25,73	27,09	26,88

In den hauptsächlichsten außerpreussischen Landesanteilen betragen die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes in Mark:

	Juli 1911	1912	1913
Bayern	24,70	26,39	26,17
Königreich Sachsen	23,61	26,08	25,72
Württemberg	24,41	25,87	25,69
Baden	26,07	27,64	26,68
Thüringen	24,53	26,63	26,59
Elßaß-Lothringen	26,46	27,72	27,41

Im Durchschnitt der ersten sieben Monate stellten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie auf 25,70 M., gegen 25,42 M. in der vorjährigen Vergleichszeit und 23,80 M. im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1911."

Unter Indexziffer ist derjenige Betrag zu verstehen, der wöchentlich für die Beföstigung eines Marinesoldaten aufgewendet werden muß. Bei der Uebertragung dieser Kosten auf Familien wird jeder Erwachsene und je zwei Kinder als eine Person gerechnet.

Arbeiterbewegung.

Von der Brüderlichkeit der Genossen muß der sozialdemokratische Gemeindegewerksverband doch ganz eigenartige Begriffe bekommen. Auf der Hauptgeschäftsstelle selbst verholzen sich die Herren untereinander nach allen Regeln der Kunst. Der eine versucht den anderen zu verdrängen. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften möchte lieber heute wie morgen den ganzen Verband aufteilen. Und nun erst das verteuert wenig kollegiale Verhalten der übrigen roten Verbände. Der rote Transportarbeiterverband in Hamburg fordert seine Leute auf, mit den Gelben und „anderen“ reinen Tisch zu machen und denen ein schmähhches Fiasko zu bereiten. Wer mit den „anderen“ und dem „Fremdkörper“ im deutschen Gewerkschaftsleben gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel. Wie weit muß nicht der Haß gediehen sein wenn eine Verbandsleitung der Bruderorganisation öffentlich ein schmähhches Fiasko wünscht.

Angeichts dieser Vorgänge muß es doch einem jeden denkenden Kollegen zum Bewußtsein kommen, daß in diesen Organisationen, wo die allgemeine Arbeitersolidarität aufhört, sobald nur das Verbandsinteresse Schaden leiden könnte, nicht sein Platz sein kann.

Die Duisburger Rotgelben haben von ihren Freunden mit der echtesten Farbe gelernt. Schon vor zehn Jahren wurde seitens des Genossen Möller der Grundsatz aufgestellt: „Die Führer vor den Bauch treten, aber den Massen schmeicheln“. Dieses Rezept soll dann besonders angewandt werden, wenn die sachlichen Gründe zur Verteidigung versagen. Verschiedentlich haben wir diesen Leuten zum Vorwurf gemacht, daß sie einer klaren Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen, an denen heute keine ernsthafte Arbeiterorganisation mehr vorbeikommt, ausweichen, ihre Mitgliederzahl um 100 Prozent zu hoch angeben, heute mit den Direktionen und Gelben und morgen mit den Genossen gehen. Im öffentlichen Leben und bei der Kommune nicht den geringsten Einfluß besitzen. Auch die Beweise hierfür haben wir erbracht.

Eine Widerlegung hat man aber bis heute noch nicht bringen können, denn das wüßte Geschimpfe kann doch kein denkender Kollege als eine ernsthafte Widerlegung ansehen. Die persönliche Anpöbelung der Kollegen in führender Stellung haben wir ihnen ja schon früher gestattet und werden ihnen auch in Zukunft bis zu einem gewissen Grade Schimpffreiheit gewähren. Es ist dieses ein Nutzen für uns. Gerade hierdurch werden manchen Kollegen die Augen darüber geöffnet, daß diese Bewegung teilweise doch bald in jenem Lager endet, dessen Führer, Bebel, sie bereits einen ehrenden Nachruf widmen. Nicht als Mensch, sondern als Führer einer Bewegung, die sich zur Aufgabe gemacht hat, alles das niederzureißen, was dem national und christlich denkenden Menschen als unantastbar gilt. Was sagen die Mitglieder des katholischen Beamtenvereins in Köln zu diesem Vorgehen?

Massenstreik und Gewerkschaftsführer.

Für die „freien“ Gewerkschaftsführer ist die Erörterung des Massenstreikproblems immer eine recht eigliche Sache. Als Männer des praktischen Lebens sind sie von der Nichtrealisierbarkeit des politischen Massenstreiks überzeugt. Sie dürfen diese Ueberzeugung aber nicht laut werden lassen, weil sie sonst mit den von unverantwortlichen Parteiführern und der Parteipresse radikalisierten Massen in Konflikt kommen. Sie haben sich damit auch an der letzten Diskussion und damit auch an einer bestimmten Stellungnahme nach Möglichkeit vorbeigedrückt. Immerhin sind in den Versammlungen, die sich mit dem Massenstreik befaßten, manche interessante Momente zutage getreten, die auch für die Beurteilung der weiteren Frage: „Masse und Führer“ recht beachtenswert sind. Der radikale Genosse Zubeil z. B. apostrophierte in einer Ver-

Sammlung das Verhalten der Gewerkschaftsführer laut „Vorwärts“ wie folgt: „Sie wollten wohl erst abwarten, bis das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften gesprochen hat; dann werden auf der ganzen Linie die Gewerkschaftsführer den Mund auf tun.“ Sehr schmeichelhaft klingt das nicht. In einer anderen Versammlung meinte ein Redner, es sei ja zu verstehen, wenn die Beamten nicht gerne „aus ihrer sichern, guten Existenz herausgerissen sein wollen, denn sie wären die die ersten, die ran müßten. Da helfe dann kein Mundspitzen, da müsse gepfiffen werden.“ Damit wird den Beamten vorgeworfen, sie wären aus rein persönlichen Interessen Gegner des Massenstreiks. Ein zweiter Redner meinte, die meisten Gewerkschaftsführer hätten die Fähigkeit zum preußischen Minister. Sie seien gar keine Sozialdemokraten mehr, die auf dem Boden des Klassenkampfes ständen. Ein dritter Redner bezeichnete den Massenstreik als ideellen Kampf. Auf einen Zuruf hin: „Der Sozialismus fliegt ohne Geld zum Fenster hinaus“, erwiderte er prompt: „Ja, bei den Gewerkschaftsführern ist das der Fall.“ Den letzteren werden diese Liebenswürdigkeiten nicht angenehm in den Ohren klingen.

Also doch.

Zu der „Confederazione del Lavoro“ (Nr. 284 vom 1. Aug. 1913), dem Hauptorgan der italienischen sozialistischen Gewerkschaften ist ein Vortrag des Beamten Sassenbach von der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften wiedergegeben, den dieser auf einer Rundreise in Italien an verschiedenen Stellen gehalten hat. Darin befinden sich u. a. auch Ausführungen über die christlichen Gewerkschaften Deutschland. Sassenbach sagt da u. a., daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden seien, nicht für den wirtschaftlichen Kampf, sondern vielmehr um das Entstehen einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern. Darnach fährt er wörtlich fort:

„Erfreulicher Weise kann man heute sagen, daß die christlichen Organisationen eine Entwicklung genommen haben, die von derjenigen, die ihre Führer erhofften, abweicht; in den letzten Jahren haben sie eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelt, so daß es den freien Gewerkschaften möglich war, mit ihnen zusammen zu arbeiten.“

Die Ausführungen Sassenbachs über die Entstehungsur-sachen der christlichen Gewerkschaften gehen vollständig fehl. Letztere wurden gegründet, nicht um eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, sondern den christlich gesinnten Arbeiter eine wirtschaftliche Interessenvertretung zu schaffen, die ihnen in der mit der Sozialdemokratie verkap-pelten „freien“ Gewerkschaftsbewegung nicht möglich war, wenn sie ihre religiöse und vaterländische Gesinnung hochhalten wollten. Die Trennungsgründe liegen also nicht auf christlicher, sondern auf sozialdemokratischer Seite. Das Ge-ständnis des Herrn Sassenbach aber, daß die christlichen Ge-werkschaften eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickel-ten, wird man festhalten, zumal diese Äußerung im schroffen Gegensatz zu dem sonst üblichen sozialdemokratischen Geschrei über angebliche christliche „Arbeiterverräter“ und „Streit-brecher“ steht.

Literarisches.

Zur Würdigung der deutschen Arbeiter-Sozialpolitik. Kritik der Bernhardschen Schrift: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Von Dr. Franz Hitze, o. ö. Professor in Münster i. W., M. d. R. Mit Beiträgen von Geh. Ober-regierungsrat Dr. Würmeling, M. d. pr. U. Berlin, und Sanitätsrat Dr. Faßbender, Berlin-Südende, gr. 8° (124) M.-Gladbach 1913, Volksvereinsverlag GmbH. M. 1.60, post-frei M. 1.80.

Inhalt: Einleitung. Erster Teil: Staatliches Reglemen-tieren und private Unselbständigkeit. I. Die staatliche Geneh-migung privater Betriebe. II. Die staatliche Kontrolle pri-vater Betriebe. III. Die staatliche Regelung privater Betriebe. IV. Die Verstaatlichung privater Betriebe. Zweiter Teil. Der Kampf um die Rente. I. Unerwünschte Folgen der Renten-versicherung. II. Das Recht des Arbeiters auf Rente. Wir-kungen auf den Volkscharakter und die Volkskraft. 1. Allge-meine Kritik. 2. Unfallneurose — Rentenhysterie. 3. Ver-längerung der Heildauer; Uebertreibung und Simulation. 4. Ergebnis. Dritter Teil: Der parteipolitische Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen. I. Die Parteiherrschaft. II. Die Grenzen der Sozialpolitik. Vierter Teil: Die segensreichen Wirkungen unserer Sozialpolitik. I. Grundgedanke und Ziel der Arbeiterversicherung. II. Leistungen der Arbeiterversiche-rung. III. Die Wirkungen des Arbeiterschutzes und der Ar-beiterversicherung für die gesundheitliche Hebung des Ar-beiterstandes. IV. Wirtschaftliche und kulturelle Hebung un-seres Volkes.

Prof. Dr. Hitze, einer der Mitschöpfer des großen Wertes der deutschen Sozialreform, unternimmt in vorliegender Ab-handlung eine kritische Würdigung der Tendenzschrift von Bernhard, Professor in Charlottenburg. Mit tiefer Ueber-zeugungskraft, verbunden mit sachlicher Ueberlegenheit, die auf mehr als dreißigjähriger, unermüdlicher parlamenta-rischer Wirksamkeit und Erfahrung beruht, nimmt Prof. Hitze gegen Bernhard Stellung. Dieser sucht vergeblich durch glän-zende Form der Darstellung über die innere Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit hinwegzutäuschen. Sein Spott und seine schönen Worte zerschellen an den Tatsachen, die in Prof. Hitzes Buch enthalten sind. Die Wirkungen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, für die Bernhard nur Spott und Hohn hat, werden von Prof. Hitze mit tiefem Ernst gewür-digt und ihre Folgen für die gesundheitliche Hebung des Ar-beiterstandes, voll und ganz gewürdigt. Durch das Buch Prof. Hitzes wird der Einspänner Bernhard, der gegen unsere ge-samte Sozialreform zu Felde zog, gründlich außer Kurs gesetzt.

Verbandsmitglieder!

Das Verbandsorgan ist ein gutes Agitationsmittel. Werft die gelesenen Nummern nicht fort, sondern gebt sie den Unorganisierten. Klärt diese auf und strebt unablässig darnach, immer mehr neue Mitglieder zu gewinnen.

Versammlungskalender.

Nachen. Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Schmitz, Franzstr. 38. Nächste Versammlung am 2. Oktober.
Baden-Baden. Jeden 1. Donnerstag im Monat im Lokale „Grüner Berg“. Nächste Versammlung am 2. Oktober.

Gedenktafel.



Gestorben ist unser treuer Kollege:

Bernhard Winter, Amberg.

Johann Triller, München.

Ehre seinem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Widmann; Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.